

Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung/-verwertung; Restmüllbehältnisse - Papierbehältnisse



Landratsamt Schwandorf
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Postfach 15 49
92406 Schwandorf

Wichtig:
bei Abmeldungen bzw. Änderung hier bitte Markenreste
aufkleben

Telefax: 0 94 31/4 71-4 68

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Eigentümer des Grundstücks/der Eigentumswohnung Ansprechpartner für den Landkreis ist der Grundstückseigentümer					
Name			Vorname		
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		
Telefonnummer (tagsüber) 1)		Telefaxnummer 1)		E-Mail-Adresse 1)	
Anschlusspflichtiges Grundstück/Eigentumswohnung					
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		
Anzahl der Personen, die das Grundstück/ die Eigentumswohnung derzeit bewohnen, bzw. dort gemeldet sind:				Personen Objektnummer:	
Das Grundstück wird genutzt für: Wohnzwecke Gewerbezwecke Wohn- und Gewerbezwecke					
Eigentümerwechsel bitte neue Anschrift des bisherigen Eigentümers angeben					
Eigentümerwechsel ab					
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		
Einzugsermächtigung Abbuchung ist nur vom Konto des Eigentümers möglich!					
Kontonummer			Bankleitzahl		
Geldinstitut			Name des Kontoinhabers		
Ich erteile hiermit dem Landkreis Schwandorf die stets widerrufliche Erlaubnis, die satzungsgemäßen Müllabfuhrgebühren - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - von meinem Konto abzubuchen.					
An-/Abmeldung von Restmüll/- bzw. Papierbehältnissen					
Auf o. g. Objekt sind derzeit folgende Behältnisse vorhanden:			Auf o. g. Objekt werden ab folgende Behältnisse genutzt:		
Restmüll- behältnisse	Anzahl insgesamt	davon mit Gebühren- ermäßigung 2)	Restmüll- behältnisse	Anzahl insgesamt	davon mit Gebühren- ermäßigung 2)
60 l Tonne(n)			60 l Tonne(n)		
80 l Tonne(n)			80 l Tonne(n)		
120 l Tonne(n)			120 l Tonne(n)		
240 l Tonne(n)			240 l Tonne(n)		
770 l Container			770 l Container		
1100 l Container			1100 l Container		
Papierbehältnisse	Anzahl insgesamt		Papierbehältnisse	Anzahl insgesamt	
240 l Tonne(n)			240 l Tonne(n)		
1100 l Container			1100 l Container		
2) Gebührenermäßigung ist nur dann möglich, wenn alle organischen Abfälle durch Kompostierung verwertet werden.					
Hinweis gem. Art. 15 Bayer. Datenschutzgesetz: Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund § 7 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung. Die mit 1) gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.					

Landratsamt Schwandorf
Stand: 25-06-2012

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstücks-/Wohnungseigentümers